

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Kinderrechte

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631, Abs. 2 BGB)

Alle Kinder und Jugendliche, Mädchen wie Jungen haben Rechte (vgl. UN-Kinderrechtskonvention).

Sie haben das Recht sich an der Schule wohlfühlen.

Das heißt auch: (aus „Institutionelles Schutzkonzept für Einrichtungen und Pfarreien“, Prävention im Bistum Hildesheim)

1. *Deine Idee zählt!* Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen. Du hast das Recht dich zu beschweren
2. *Fair geht vor!* Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.
3. *Dein Körper gehört dir!* Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen und niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten, simsens oder anders im Internet teilen bzw. weiterverschicken. Du hast das Recht, dass entsprechende Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden. Peinliche oder verletzende Bemerkungen über den Körper von Mädchen und Jungen sind nicht hinnehmbar.
4. *Nein heißt NEIN!* Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann habt ihr das Recht NEIN zu sagen. Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigenen Art NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder Körperhaltung NEIN, andere gehen beispielsweise weg. Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.
5. *Hilfe holen ist kein petzen und kein Verrat!* Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer Recht auf Hilfe durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Hilfe holen ist mutig.

Verhaltenskodex für unsere Schulgemeinschaft

Umgang miteinander

Gehandelt wird immer zum Wohle der Kinder und Jugendlichen.

Um die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt zu schützen, bieten wir u.a. im Rahmen unseres Kompetenzkonzeptes für Jahrgang 5-10 und im Unterricht (z.B. Thema Menschenrechte/Kinderrechte in Po/RU) Möglichkeiten des Erlernens von nötigen Inhalten und Kompetenzen.

Um Ihnen im Krisenfall zu helfen, nehmen wir alle diesbezüglichen Hinweise ernst und nutzen interne sowie externe Beratungs- und Hilfsangebote.

Sexistische Äußerungen, verbale Entgleisungen oder körperliche Übergriffe durch eine Person der Schulgemeinschaft werden in unserer Schule nicht geduldet, ggf. thematisiert und sanktioniert.

Um gezielt das Risiko für sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche zu verringern, sind vor allem folgende Aspekte zu beachten:

Kleidung

An unserer Schule streben wir nach einer Haltung, die unsere Verantwortung gegenüber allen Schulmitgliedern in den Fokus nimmt. Im Sinne der gewählten Bekleidung bedeutet dies, dass selbstverständlich das getragen wird, was als passend und als angenehm empfunden wird. Andererseits bedeutet es aber auch, dass von jedem Schulmitglied im Vorfeld reflektiert wird, ob die gewählte Form Spannungen und Irritationen hervorrufen könnte. Bei wiederholter oder deutlicher Überschreitung dieser Grenzen wird erwartet, dass Derjenige bzw. Diejenige in freundlicher Weise darauf aufmerksam gemacht wird.

Kommunikation, Beziehungen

Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumen statt.

Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Lehrern bzw. Schulpersonal und Schülern sind zu unterlassen.

Finanzielle Zuwendungen und Geschenke von Lehrern und Schulpersonal an Schüler, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

Unerwünschte Berührungen sowie körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Repressalien sowie anders aufdringliches Verhalten sind zu unterlassen. Körperliche Berührungen haben altersentsprechend und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch den jeweiligen Schüler voraus. Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

Unfälle/Trost/Krisen

Bei Unfällen werden zunächst die Schulsanitäter (ausgebildete Schüler ab Klasse 10) eingesetzt. Diese arbeiten in der Regel zu zweit in einem Team. Sie werden im Rahmen ihrer Ausbildung in Bezug auf das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ sensibilisiert. Speziell ausgebildete Streitschlichter arbeiten in Teams und sind ebenfalls entsprechend geschult.

Im Falle von Krisen werden Beratungslehrer aktiv. Die Beratung ist geschlechterparitätisch besetzt.

Sport/Schwimmen

Es gibt eine schulinterne Regelung in Bezug auf das Betreten von Umkleidekabinen, die von der Fachkonferenz „Sport“ erarbeitet und in regelmäßigen Abständen evaluiert wird.

Die Umkleidekabinen sind nach Geschlechtern getrennt.

Gemeinsame Körperpflege mit Schülern, insbesondere gemeinsames Duschen, ist den Lehrern nicht erlaubt.

Bei Hilfestellungen sportlicher Übungen wird darauf geachtet, dass diese adäquat durchgeführt werden.

Klassenfahrten/schulische Veranstaltungen

Das Verhalten von Lehrkräften auf Klassenfahrten wird geregelt durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen sowie individuell verabredet und mit den Eltern und Schülern im Vorfeld besprochen.

Die Hausregeln der jeweiligen Bildungsstätte werden vor der Klassenfahrt mit den Schülern thematisiert und die individuellen Regeln für eine Klassenfahrt werden mit der Klasse vorab besprochen (z.B. Mitnahme von Handys, etc.).

Aufsichtskräfte werden nach Möglichkeit bei Klassenfahrten geschlechtsparitätisch eingesetzt.

Bei der Entscheidung zur Mitnahme von Schülern in privaten PKWs von Lehrkräften gilt es Transparenz zu schaffen.

Soziale Netzwerke

Es gibt eine transparente Regelung für die Nutzung elektronischer Medien (s. Schulordnung), sozialer Netzwerke (s. Erlass bei nibis) und die Kommunikation über die schulCloud.

Zu den Gefahren in sozialen Medien werden Schüler und Eltern durch das Konzept „Smiley e.V.“ geschult.

Sprachliche Distanz

Schüler und Schülerinnen werden im Unterricht ab Klasse 11, die Schüler der G8-Profilklasse ab Klasse 12 gesiezt.

Lehrkräfte nutzen keine selbstgewählten Spitz- und Kosenamen.

Von Lehrkräften werden Fragen zur Partnerschaft und Sexualität ausschließlich im Kontext zum Unterricht gestellt. Von Schülerseite werden die individuellen Grenzen in Wort und Schrift respektiert.

Pädagogisches Arbeitsmaterial

Die Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen. Für den Sexualkundeunterricht gelten besondere Absprachen.

Ansprechpartner/innen unserer Schule

In Fällen sexualisierter Gewalt innerhalb der Schule untereinander, innerhalb der Schule durch Schutzbefohlene und außerhalb der Schule stehen als konkrete Ansprechpersonen

Rita Kleemiß und Sibylle Pfeiffer

zur Verfügung. Die beiden sind die **Präventionsbeauftragten der St. Ursula-Schule**. Die Präventionsbeauftragten sind während des Schulalltags, über die Schulcloud erreichbar.

Ansprechpartner/innen im Bistum Hildesheim

Dr. Angelika Kramer, Jahrgang 1951, ist Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie. In Hildesheim arbeitet sie mit Menschen, die durch sexualisierte oder andere Formen von Gewalt traumatisiert worden sind.

Domhof 10-11
31134 Hildesheim
Tel. 05121 35567
Mobil 0162 9633391
dr.a.kramer@web.de

Dr. Helmut Munkel, Jahrgang 1949, ist Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin. Zu seinen Aufgabenschwerpunkten gehört(e) die Psychosomatische Medizin im Rahmen der Palliativmedizin und Schmerztherapie. Er ist zudem Diplom-Kirchenmusiker und lebt in Bremerhaven.

Wiener Str. 1
27568 Bremerhaven
Tel. 04749 4423266
hemunk@t-online.de

Anna-Maria Muschik, Jahrgang 1956, ist Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin. Sie ist freiberuflich schwerpunktmäßig in Klärungshilfe und Konfliktberatung tätig und lebt im Raum Achim/Verden.

Hustedter Str. 6
27299 Langwedel
Tel.: 04235/ 2419
anna.muschik@klaerhaus.de

Michaela Siano, Jahrgang 1969, ist Diplom-Psychologin und für die Beratungsstelle „Rückenwind“ mit Sitz in Helmstedt tätig, die von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern und Frauen Hilfe und Unterstützung anbietet.

Kirchstr. 2
38350 Helmstedt
Tel. 05351 424398
rueckenwind-he@t-online.de

Heidrun Mederacke

Referentin für den bischöflichen Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt

Domhof 10 – 11
31134 Hildesheim
Tel: 05121 – 1748266
Fax: 05121 – 9812044
beraterstab@bistum-hildesheim.de